

Code of Conduct





Code of Conduct

Seit 1902 ist die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (nachstehend „apoBank“) als Standesbank zuverlässiger Partner der Apothekerinnen und Apotheker, Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Tierärztinnen und Tierärzte sowie deren Organisationen und Verbände. Aufgrund ihrer langjährigen Branchenexpertise ist die apoBank zudem auch anderen Marktteilnehmern im Gesundheitswesen, insbesondere Versorgungseinrichtungen und gewerblichen Unternehmen mit Fokus Gesundheitsmarkt, eine kompetente Bankpartnerin in finanziellen und anderen betriebswirtschaftlichen Fragen. Das Vertrauen der Mitglieder, Kunden, Kundinnen und Mitarbeitenden in die apoBank und ihre Tochtergesellschaften ist die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens. Die apoBank präsentiert sich im Markt als verlässliche Partnerin und als ein Unternehmen, welches sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die apoBank mit Lieferunternehmen und Dienstleistenden (im Folgenden „Auftragnehmende“) zusammen, die ebenso wie sie selbst das Leitbild eines ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortlich handelnden Unternehmens vertreten. Es wird erwartet, dass in allen unternehmerischen Aktivitäten angestrebt wird, seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Dies beinhaltet auch das Engagement in den Dimensionen von Environment, Social und Governance gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der apoBank. Zudem soll die Zusammenarbeit durch ein partnerschaftliches Verhalten gekennzeichnet sein.

Dieser Verhaltenskodex für Auftragnehmende (auch „Code of Conduct“, „CoC“) präzisiert die ethisch-moralischen Standards und die Erwartungen der apoBank an die Einstellung sowie das Verhalten der Auftragnehmenden der apoBank. Die Beachtung dieses Kodex ist grundlegend für die Aufnahme und Unterhaltung von Geschäftsbeziehungen zwischen der apoBank und dem Auftragnehmenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf die Menschenrechtsleitlinie der apoBank, nationale Gesetze und Vorschriften, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die Anforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der apoBank und ihren Auftragnehmenden und werden als Grundlage für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung angesehen. Im Speziellen erwarten wir, dass unsere Auftragnehmenden die folgende Richtlinie einhalten:

Die Auftragnehmenden haben einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb zu führen, hierbei sind sowohl heutige als auch künftige Generationen zu berücksichtigen. Im Konkreten ergeben sich daraus vor allem diese Anforderungen, wie sie nachfolgend gegliedert in drei Bereiche dargestellt werden:

1. Ökologische Verantwortung

Auftragnehmende müssen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für einen ausreichenden Klima- und Umweltschutz sorgen. Als Mindestanforderung in diesem Sinne gelten die deutschen Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz, insbesondere das LkSG. Zudem unterstützen Auftragnehmende ihre Mitarbeitenden hinsichtlich deren umweltbewusstem Handeln (z. B. geringerer Ressourcenverbrauch, Abfallvermeidung). Zudem ist die Herbeiführung von Umweltverschmutzungen zu unterlassen.

2. Soziale Verantwortung

Von Auftragnehmenden wird erwartet, dass diese die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Das beinhaltet in erster Linie die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Außerdem verpflichten sich Auftragnehmende dazu, die Vorgaben aus dem LkSG sowie den lokalen Arbeits(zeit)gesetzen zu befolgen, das bedeutet insbesondere, dass:

- hohe ethische Standards eingehalten werden, nach denen die menschliche Würde und die Rechte des Einzelnen respektiert werden,
- keine Arbeitnehmenden beschäftigt oder geduldet werden, die nicht das Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können,
- Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeit, einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit, in keiner Weise praktiziert, toleriert oder unterstützt wird,
- faire und existenzsichernde Löhne gezahlt werden,
- sichere und gesundheitserhaltende Arbeitsbedingungen geschaffen werden,
- jede Form der Diskriminierung und Ungleichbehandlung (bspw. aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Schwangerschaft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexueller Identität) nicht toleriert wird,
- das Recht der Arbeitnehmenden, Organisationen/Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, gewahrt wird.

3. Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Für einen fairen Wettbewerb sind die Geschäftstätigkeiten in einem fairen und gesetzeskonformen Rahmen zu halten. Demnach dürfen etwa keine Absprachen stattfinden, die bspw. Preise, Ausschreibungsangebote oder Konditionen beeinflussen. Der Austausch mit Wettbewerbern in Bezug auf sämtliche Informationen des Geschäftsverhältnisses ist ebenfalls zu unterlassen. Die hierfür vorgesehenen Gesetze und Verordnungen in Bezug auf fairen Handel, Wettbewerb sowie das Kartellrecht sind zu beachten und einzuhalten. Das Ziel ist ein ehrliches und gerechtes Handeln. Unsere Geschäftspartner müssen ihre Geschäfte mit hoher Integrität ausüben. In diesem Sinne sind sie auch dazu verpflichtet, materielles oder geistiges Eigentum der apoBank oder Dritter weder rechtswidrig zu beschaffen noch unerlaubt zu verwerten.

Weiter gilt: Im Umgang mit Geschäftspartnerschaften werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitenden voneinander getrennt. Von Auftragnehmenden wird erwartet, dass diese keine Form von Korruption oder Bestechung tolerieren oder sich gar in irgendwelcher Weise darauf einlassen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

Sofern Auftragnehmende die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, wird von ihnen eine Verbesserung ihrer Geschäftspraktiken erwartet. Die Bedingungen dieses Code of Conduct sind einzuhalten. Die apoBank hat das Recht zu kontrollieren, ob die Anforderungen des CoC von den Auftragnehmenden umgesetzt werden. Überdies behält sich die apoBank die Geltendmachung der ihr verfügbaren Rechte vor.

Mit seiner nachstehenden Unterschrift bestätigt der Auftragnehmende die Geltung der oben dargelegten Grundsätze und Regelungen für das bestehende oder künftige Auftragsverhältnis. Bei einer eventuellen Kollision von Grundsätzen und Regelungen des CoC mit dem sonstigen Vertragswerk zwischen dem Auftragnehmenden und der apoBank gehen die Grundsätze und Regelungen des CoC vor.

Ort, Datum

Firmierung

Unterschrift(en) Auftragnehmer/-in

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf

T 0211 5998 0

F 0211 5938 77

M info@apobank.de

apobank.de

Stand: 16.11.2022